

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Geschäftsordnung (GO): Änderung der Anlage I zur Bestimmung der Stimmrechte nach § 91 Absatz 2a Satz 3 SGB V

Vom 21. Januar 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2021 beschlossen, die Anlage I der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses (GO) in der Fassung vom 17. Juli 2008 (BAnz. S. 3256), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V), wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage I der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

In der Zeile 37 „Richtlinie zur Kinderherzchirurgie“ werden die Wörter „gemäß § 137 Absatz 1 Nummer 2 SGB V“ durch die Wörter „§ 136 Absatz 1 Nummer 2 SGB V“ und die Angabe „DKG/KBV“ durch die Angabe „DKG“ ersetzt.

II. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. Januar 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken